

Engagement-/Konzertvertrag

zwischen.....
vertreten durch
(nachfolgend Künstler genannt)
und
.....
(nachfolgend Veranstalter genannt).

- 1) Der Veranstalter verpflichtet oben genannte Künstler für folgenden Auftritt:
Der Tag des Auftritts ist der
Der Auftritt findet in der Zeit von bis Uhr statt.
Die reine Spielzeit beträgt abzügl. der Pausen Std./Min.
Der Ort des Auftritts ist
 - Bei Open-Air-Veranstaltungen stellt der Veranstalter eine regensichere Überdachung der Bühne sowie für alle weiteren technischen Geräte.
 - Der Veranstalter sorgt bei Open-Air-Veranstaltungen bei Regen für eine Ausweichmöglichkeit im Raum.

- 2) Der Veranstalter stellt an diesem Tag:
 - a) eine spielfertige Bühne mit den Maßen: m, diese muss mindestens..... Stunden vor Beginn des Auftritts nutzbar sein;
 - b) kostenloses Essen und Getränke für Bandmitglieder/Künstler und Helfer;
 - c) der Veranstalter reserviert in einem guten Hotel folgende Zimmer: Doppelzimmer, Einzelzimmer. Diese Zimmer sind für Nacht/Nächte ab dem zu reservieren.
Das Hotel ist km vom Auftrittsort entfernt. Die Kosten hierfür trägt der Veranstalter.

- 3) Steuern und sonstige Gebühren (z.B. GEMA, KSK) werden vom Veranstalter übernommen.

- 4) Für Personen- und Sachschäden im Zusammenhang mit der Veranstaltung übernimmt der Veranstalter die Haftung. Hierzu gehören auch alle Instrumente und Anlagen, die von den Künstlern in die Veranstaltung eingebracht werden.

- 5) Für die Programmgestaltung zeichnen sich die Künstler selbst verantwortlich.

- 6) Für den Auftritt zahlt der Veranstalter folgendes Honorar:
 - Festhonorar: Euro,
16 % MWSt.: Euro,
Gesamtbetrag: Euro
 - Der Veranstalter zahlt pro Stunde Euro.
Die Mindestspielzeit beträgt Stunden.
Gesamtbetrag Euro, zzgl. 16 % MWSt. = Euro
Zuzüglich zum Gesamtbetrag von Euro zahlt der Veranstalter für jede weitere angefangene Stunde Euro zzgl. 16 % MWSt. = Euro.
 - Die Künstler erhalten % des Eintrittsgeldes. Der Eintrittspreis beträgt pro Person Euro.

- 7)
 - Der Gesamtbetrag ist vom Veranstalter am Auftrittstag an die Künstler in bar/Scheck auszuzahlen.
 - Der Gesamtbetrag ist vom Veranstalter an dem der Veranstaltung folgenden Werktag auf folgendes Konto zu überweisen:

Kreditinstitut:

Konto-Nr.:

BLZ:

Sollte eine Zahlungsverzögerung eintreten, so verpflichtet sich der Veranstalter, den zurzeit gültigen Bankzins für die Zeit der Verzögerung auf den Gesamtbetrag (..... Euro) zu entrichten.

- 8) Die Künstler versteuern ihr Einkommen in der Bundesrepublik Deutschland selbst.
- 9) Zu Werbezwecken erhält der Veranstalter:
 - a) Plakate
 - b) Pressefotos
 - c) Infos
 - d)
- 10) a) Der Veranstalter verpflichtet sich, alle Plakate an den örtlich zulässigen Stellen anzubringen sowie alle weiteren zulässigen Werbemöglichkeiten zu nutzen.
b) Interviews mit den Künstlern durch den Veranstalter bedürfen der schriftlichen Zusage der Agentur.
- 11) Alle im Zusammenhang mit der Veranstaltung stehenden Presseberichte und Medienveröffentlichungen sind vom Veranstalter innerhalb 14 Tage an die Agentur weiterzuleiten.
- 12) Kann der Auftritt aufgrund höherer Gewalt nicht stattfinden, sind beide Vertragsparteien von ihren Verpflichtungen entbunden.
- 13) Bei schuldhafter Vertragsverletzung ist eine Konventionalstrafe in Höhe der vereinbarten Gage an den nicht schuldhaften Vertragspartner zu zahlen.
- 14) Wesentlicher Bestandteil des Vertrages ist eine technische Bühnenanweisung des Künstlers, welche infacher Ausfertigung zusammen mit derfachen Ausfertigung des Vertrages bis spätestens an den Künstler zurückgesandt werden muss.
Eine detaillierte Wegbeschreibung zum Erreichen des Auftrittsortes muss beiliegen.
- 15) Sonstige Vereinbarungen:
.....
.....
- 16) Erfüllungsort ist, Gerichtsstand ist

.....
Ort, Datum

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift der Künstler

.....
Unterschrift des Veranstalters